



Informationen zur Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024

1. Zielsetzung

Das Programm dient dazu, niedrighschwellige und bedarfsorientierte Projekte zur gezielten Verbesserung der Lebenslagen von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu realisieren.

Die zu fördernden Projekte sollen im außerschulischen Kontext verortet werden und an Themen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Kunst anknüpfen. Es soll ein regelmäßiges Angebot vorgehalten werden, das die Kinder und Jugendlichen im Verlauf des Projektes mehrfach in Anspruch nehmen können.

Ein zentrales Ziel ist es, die soziale Teilhabe von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit eine gute Grundlage für deren persönliche Entwicklung zu schaffen. Die Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen und eine Unterstützung der kognitiven Entwicklung stellen dabei weitere wichtige Anliegen des Förderprogramms dar.

2. Thematische Schwerpunktsetzung

Die Möglichkeiten der Themensetzung für ein Projekt sind vielfältig. Grundsätzlich ist einer der drei genannten Themenbereiche Bildung, Gesundheit oder Kunst abzudecken. Darunter können unterschiedliche projektspezifische Themen verstanden werden:

Bildung	Gesundheit	Kunst
<ul style="list-style-type: none">• Mentoring• Digitalisierung/Medien• Technik• Umwelt• Spracherwerb	<ul style="list-style-type: none">• Bewegungsförderung• Prävention gegen Gewalt und Mobbing• Gesunde Ernährung und Kochen	<ul style="list-style-type: none">• Literatur• Musik• Theater• Handwerk (Nähen, Werken, Malen, Graffiti)

Themenbezogene Ausflüge wie beispielsweise zum Museum, Zoo, Theater o.ä. können ein Bestandteil der Projekte sein. Auch können bei Bedarf übergreifende Themen wie die Vermittlung von lebenspraktischem Wissen und Alltagskompetenzen (z.B. Grundlagen einer wirtschaftlichen Lebensführung) oder die Unterstützung bei lebenspraktischen Dingen (Umgang mit Behörden, Banken, Versicherungen o.ä.) projektbegleitend integriert werden.



Hingegen sind Projekte, die im schulischen Kontext oder im Bereich der Kindertagesstätten stattfinden, als auch solche, die Ferienfreizeiten oder Ferienprogramme zum Inhalt haben, **nicht förderfähig**.

Neu ab 2024 ist die Möglichkeit, die Projekte auch in Kooperation mit Pflegeeinrichtungen für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen durchzuführen.

Gemeinsame Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Pflegeeinrichtung können dazu beitragen, soziale Bindungen zu stärken, Einsamkeit zu verringern und eine Kultur des Miteinanders und der gegenseitigen Wertschätzung zu schaffen.

Denkbar sind in diesem Zusammenhang z.B. gemeinsame Kreativ- oder Bewegungsangebote vor Ort in einer Pflegeeinrichtung oder gemeinsame themenbezogene Ausflüge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Einrichtung.

Eine Kooperation und ein Austausch mit Pflegeeinrichtungen kann über die gesamte Projektlaufzeit oder auch nur zeitweise erfolgen.

Zu beachten ist, dass diese Förderung konkret sozial und wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Fokus nimmt. Personalausgaben, die für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen während gemeinsamer Angebote anfallen, sind daher **nicht förderfähig**. Gleiches gilt für Sachkosten, die durch deren Teilnahme entstehen.

3. Förderbedingungen

- Je Projekt werden **bis zu 5.000 Euro** als Landeszuwendung gewährt (Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung).
- Es können Personal- und Sachausgaben gefördert werden.
- Die Projektlaufzeit soll **mindestens sechs Monate** im Haushaltsjahr 2024 betragen und endet spätestens am 31. Dezember 2024.
- Zielgruppe sind sozial und wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche (**vom Schuleintrittsalter bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres**) in Rheinland-Pfalz.



- Die Projekte sollen grundsätzlich als **Gruppenmaßnahmen** durchgeführt werden. Eine Gruppe umfasst in der Regel mindestens acht Kinder bzw. Jugendliche. Freigewordene Plätze sind nachzubeseetzen.
- Die Umsetzung der Projekte kann **in analoger oder digitaler Form** erfolgen. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich.
- Zuwendungsempfänger können Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, eingetragene Vereine sowie private Initiativen sein.
- Eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte ist möglich.
- Bei der Durchführung der Projekte sind die Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit zu beachten.
- In das Programm werden lediglich Projekte aufgenommen, die nicht bereits durch andere öffentliche Stellen gefördert werden und noch nicht begonnen haben.

4. Antragsverfahren

Interessierte Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine oder Initiativen richten ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen **bis zum 29. Februar 2024** per E-Mail an: R641@mastd.rlp.de. Für jeden Projektantrag ist eine gesonderte E-Mail zu verfassen.

Erforderliche Unterlagen:

a) Projektbeschreibung:

- Beschreibung und Bedarfe der Zielgruppe vor Ort,
- regionale Problemlagen oder Besonderheiten,
- Zielsetzung des Projekts und die geplante Umsetzung (Inhalte des Angebots, Arbeitsplan, Projektlaufzeit, Häufigkeit des Angebots),
- Angabe zur angedachten Altersgruppe,
- Angabe zur geplanten durchschnittlichen Gruppengröße,
- Angabe zur geplanten Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Verlauf des Projekts erreicht werden soll,
- Beschreibung der örtlichen Kooperationsstrukturen.



b) Ausgaben- und Finanzierungsplan

- Die Ausgaben für das Projekt sind getrennt nach Personal- und Sachausgaben darzustellen. Die einzelnen Kostenpositionen sind aufzuführen.
- Im Finanzierungsplan ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent auszuweisen.

Zur Orientierung bzw. als Vorlage kann das Muster eines Ausgaben- und Finanzierungsplans im Anhang dieser Information dienen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Stand: Januar 2024



Anhang

Muster Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ausgaben	in Euro
Personalkosten	
Sachkosten (z.B. Reisekosten, Raummiete, Verbrauchsmaterialien, Druckkosten)	
Gesamtkosten der Maßnahme	
Finanzierung	
Eigenmittel (mindestens 10% der Gesamtkosten)	
Drittmittel	
Gesamtsumme Eigen- und Drittmittel	
beantragte Förderung (ungedeckt)	